



STERN  
IMMOBILIEN AG

**Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns für  
das Geschäftsjahr 2022**

Der Jahresabschluss der Stern Immobilien AG zum 31. Dezember 2022 weist einen Bilanzverlust aus, daher ist ein Ergebnisverwendungsvorschlag des Vorstands entbehrlich.

Grünwald, den 08.08.2023

Vorstand

STERN IMMOBILIEN AG